

1065

25. Juni 1980

Botschaft über die Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

- Departement des Innern. Antrag vom 27. Mai 1980 (Beilage)  
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom 9. Juni 1980 (Beilage)  
 Departement des Innern. Stellungnahme vom 17. Juni 1980 (Beilage)  
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Vernehmlassung vom 18. Juni 1980 (Beilage)  
 Departement des Innern. Zweite Stellungnahme vom 24. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 11. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Militärdepartement. Mitbericht vom 2. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 5. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 10. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 3. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 12. Juni 1980 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern, das Mitberichtsverfahren und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Entwurf zu einer Botschaft mit einem neuen Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz wird mit nachstehender Aenderung genehmigt:

Botschaft, S. 20, streichen des Satzes:

"Den etwa 50 Stipendien an fortgeschrittene Länder stehen meist Gegenofferten des Auslandes gegenüber, so dass die Reduktion grösstenteils das Angebot an Entwicklungsländer treffen wird."

Veröffentlichung:  
 Bundesblatt

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- BK 4 (Hb, Br, Sa, Rc) zum Vollzug
- EDI 8 (GS 4, BAK 4) zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 " "
- EMD 4 " "
- EFD 7 " "
- EVD 5 " "
- EVED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*S. W. W. W.*



641.11-Dg/Ks

3003 Bern, 27. Mai 1980

A u s g e t e i l tAn den B u n d e s r a tBundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

## I.

Seit 1961 gewährt der Bund begabten Studierenden aus Entwicklungsländern und fortgeschrittenen Staaten ein- oder mehrjährige Stipendien, um ihnen eine Aus- oder Weiterbildung an Hochschulen unseres Landes zu ermöglichen. Diese Stipendienaktion wird auf der Grundlage befristeter Bundesbeschlüsse durchgeführt. Die Geltungsdauer des jüngsten Erlasses vom 3. Dezember 1975 läuft am 20. März 1981 ab. Zur unbestrittenen Fortsetzung der erfolgreichen Aktion bedarf es daher einer neuen rechtlichen Basis.

## II.

Obwohl die Aktion in den Grundzügen unverändert weitergeführt werden soll, wurde der Beschlussesentwurf in Ausrichtung auf das Legalitätsprinzip ausgeweitet. Die bisher nur in der Botschaft enthaltenen Darlegungen über Zweck, Art und Kriterien sollen nun in den Bundesbeschluss aufgenommen werden. Neu sind darin auch Einzelbestimmungen über die Finanzierung sowie über Wahl und Zusammensetzung der bei der Durchführung der Aktion mitbeteiligten Eidgenössischen Stipendienkommission.

Aenderungen gegenüber der bisherigen Praxis ergeben sich durch die jährlich nach Möglichkeit vorzunehmende Aufteilung des Neukontingentes in eine grössere Anzahl Stipendien für Universitätsstudenten und maximal 10 für Absolventen einer künstlerischen Ausbildung. Ferner soll auf die bisher festgelegte Kreditreserve für ausserordentliche Verhältnisse verzichtet werden. Die Stipendienkommission kann inskünftig auch mit der Prüfung schweizerischer Bewerber um Stipendien von Seiten ausländischer Staaten betraut werden.

## III.

Im Rahmen eines kleinen Mitberichtsverfahrens haben sich die Bundeskanzlei, die Politische Abteilung III und die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW), das Bundesamt für Justiz (BJ) sowie die Finanzverwaltung (FV) ausdrücklich hinter die Weiterführung der Stipendienaktion gestellt.

- 2 -

Das BJ regt an zu prüfen, ob nicht nach Ablauf der Geltungsdauer des vorgesehenen neuen BB Ende 1983 die Gewährung von Stipendien in einem Bundesgesetz verankert werden sollte, das von dann an die Basis für mehrjährige Finanzierungsbeschlüsse bilden würde. Einen Vorschlag in der gleichen Richtung macht die FV, die allerdings ab sofort auf eine Befristung verzichten möchte. Wir teilen die Auffassung des BJ und möchten diesmal noch an einem befristeten BB festhalten, hingegen für 1984 ein Bundesgesetz vorbereiten, in welchem die Stipendienaktion zum festen und unverzichtbaren Bestandteil unserer kulturellen und wissenschaftspolitischen Aussenpolitik gemacht wird.

Im Finanzplan 1981-1983 sind jährlich je 3,3 Millionen Franken vorgesehen. Um Präjudizien sowohl für die weitere Zukunft der Stipendienaktion als auch für die spätere Finanzplanung zu vermeiden, sehen wir vor, den neuen Bundesbeschluss bis Ende 1983 zu befristen.

#### IV.

Aufgrund dieser Darlegungen stellen wir Ihnen folgenden

#### A n t r a g :

1. Der vom EDI vorgelegte Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz mit einer entsprechenden Botschaft wird gutgeheissen.
2. Ins Bundesblatt.

#### Protokollauszug an:

- sämtliche Departemente (GS/EDI 4, BAK 4)
- BK

EIDGENOESSISCHES  
DEPARTEMENT DES INNERN

*W. Müller*

#### Beilage:

Entwurf des Bundesbeschlusses und Botschaftsentwurf (deutsch, französische Texte folgen)

o.315 - DY/ap

3003 Bern, 9. Juni 1980

AusgeteiltAn den Bundesrat

Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien  
an ausländische Studierende in der Schweiz

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Departements des Innern  
vom 27. Mai 1980

Die Bundesstipendienaktion stellt ein wichtiges Instrument unserer Aussenpolitik dar. Dank der sorgfältigen Auswahl der Kandidaten sowohl aus Industrie- wie aus Entwicklungsländern durch die Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende zeitigt sie trotz ihrem beschränkten Umfang und gemessen an den bescheidenen Kosten, welche sie dem Bund verursacht, einen überdurchschnittlichen Erfolg. Ehemalige Bundesstipendiaten bekleiden heute in ihrer Heimat wichtige Posten und sind zu massgeblichen Gesprächspartnern sowohl in unseren bilateralen Beziehungen auf handelspolitischem und wirtschaftlichem wie auch auf kulturellem Gebiet geworden. Sie schaffen damit den für die Schweiz unerlässlichen Goodwill.

Die Gewährung von Stipendien an Kandidaten aus der Dritten Welt ist sodann ein nicht zu unterschätzender Teil unserer Entwicklungshilfe. Verschiedene der ärmsten Länder sind noch nicht in der Lage, ihren

- 2 -

jungen Mitbürgern eine Hochschulausbildung zu bieten. Andere davon sind vorläufig noch darauf angewiesen, Hochschulabsolventen zur Weiterbildung oder Spezialisierung in die Schweiz zu schicken. Oft handelt es sich bei letzteren um Einheimische, die von der DEH dazu aus-  
ersehen sind, ihre Entwicklungsexperten in von ihr finanzierten Projekten abzulösen.

Mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Bundes konnte sich das EDA mit der Absicht des EDI, die Bundesstipendienaktion vorläufig nicht auszuweiten, einverstanden erklären und hat Gesuche um Erhöhung des Angebotes und Neuaufnahme gewisser Länder in die Aktion einstweilen zurückgestellt. Es steht indessen ausser Zweifel, dass die vorgesehene Kürzung des Kredites für die nächste Finanzperiode einen psychologischen und politischen Schaden anrichten wird, der in keinem Verhältnis zur erzielten Einsparung steht. Die erforderliche je 20 %ige Kürzung des Stipendientotals in den kommenden drei Jahren wird, selbst wenn sie im günstigsten Falle mit einem höheren Kredit ab 1985 wieder aufgefangen werden kann, in den betroffenen Ländern einen schlechten Geschmack hinterlassen. Es ist müssig, hier das sattsam bekannte Zitat "Die Schweiz, das reichste Land..." weiterzuspinnen. Viel gravierender ist die Tatsache, dass die vorgesehene Kürzung gegen den dritten Korb der Schlussakte von Helsinki der KSZE verstösst, wo ausdrücklich einer Ausweitung der bilateralen kulturellen Beziehungen - auch durch die Schweiz - durch eine Erhöhung der Stipendienangebote zugestimmt worden ist. Entsprechende Reklamationen dürften denn auch an der Nachfolgekonzferenz in Madrid nicht ausbleiben.

Im Bereich der Entwicklungshilfe widerspricht die vom Finanzdepartement geforderte massive Kürzung der Bundesstipendienaktion der anerkannten Notwendigkeit, die im internationalen Vergleich nachgerade unhaltbare Position unseres Landes zu verbessern.

Es ist schliesslich zu bedenken, dass es im vorliegenden Fall um eine kurzfristig leicht realisierbare, innenpolitisch scheinbar problemlose Einsparung von allerdings nur 1,2 Millionen Franken pro Jahr

geht, dass damit aber auf eine langfristige, sehr kostengünstige Investition in die Jugend und die Zukunft unseres Landes verzichtet wird. In diesem Lichte erweist sich die vorgenommene Prioritäten-einstufung als grundsätzlich fragwürdig, weil mit dieser Vorlage ein kaum ins Gewicht fallender, kurzfristiger Spareffekt mit langfristigen, unverhältnismässig hohen und nicht messbaren Verlusten bezahlt werden muss.

Das EDA hat es als seine Pflicht betrachtet, den Bundesrat im vorstehenden auf die sehr negativen Auswirkungen der vorgesehenen Kürzung des Stipendienkredits aufmerksam zu machen.

Schliesslich bittet die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe um Streichung des folgenden Satzes auf Seite 20 der Botschaft: "Den etwa 50 Stipendien an fortgeschrittene Länder stehen meist Gegenofferten des Auslandes gegenüber, so dass die Reduktion grösstenteils das Angebot an Entwicklungsländer treffen wird."

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

EIDGENÖSSISCHES  
DEPARTEMENT DES INNERN



t.520-CN/mg

3003 Berne, 18 juin 1980

DistribuéAu Conseil fédéral

Arrêté fédéral concernant l'octroi de bourses  
à des étudiants étrangers en Suisse

Co-rapport complémentaire

relatif au rapport complémentaire du Département fédéral de  
l'intérieur du 17 juin 1980

Dans notre co-rapport du 9 juin 1980, nous avons demandé de supprimer la phrase suivante qui figure à la page 20 du message: "Den etwa 50 Stipendien an fortgeschrittene Länder stehen meist Gegenofferten des Auslandes gegenüber, so dass die Reduktion grösstenteils das Angebot an Entwicklungsländer treffen wird."

Dans son rapport complémentaire du 17 juin 1980, le Département fédéral de l'intérieur indique qu'il n'a pas l'intention de modifier le texte du message.

Nous maintenons notre demande de supprimer la phrase précitée, et cela pour les raisons suivantes.

En soumettant aux Chambres un message contenant le passage en question, le Conseil fédéral ferait sienne l'argumentation selon laquelle la réduction des bourses devrait affecter avant tout les pays en développement. Il s'engagerait, en quelque sorte, à l'égard du parlement à ne pas réduire les bourses offertes aux pays économiquement avancés dans la même mesure que celles allouées aux pays en développement.

Or, ce sont les pays du tiers monde qui ont le plus besoin de bourses d'études. Les bourses gouvernementales représentent pour les pays les plus défavorisés la seule possibilité de donner à leurs ressortissants une formation universitaire qui est d'importance vitale pour leur développement. En revanche, les bourses fédérales ne constituent pas le

./.

1066

- 2 -

seul moyen de promouvoir les échanges culturels et scientifiques avec les pays industrialisés. D'autres ressources, publiques ou privées, permettent de financer de telles actions. Nous pensons, entre autres, aux bourses d'échange qui ont été instituées entre universités.

En conséquence, nous estimons que la réduction de l'offre de bourses - bien regrettable à notre avis - devrait être supportée, à parts égales, par les pays économiquement avancés et les pays en développement.

Département fédéral  
des affaires étrangères

(Pierre Aubert)

Gestützt auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements und des Volkswirtschaftsdepartements und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorgelegten Entwurf für eine Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer wird zustimmendes Kenntnis genommen.
2. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Justiz- und Polizeidepartement werden beauftragt, ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.
3. Bei der Anhörung der - in der Bundesversammlung vertretenen - Parteien ist die neueste Liste der Bundeskanzlei vom 6. März 1980 zu verwenden.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen):

- EVD	8	(GS 3, BIDA 5) zum Vollzug
- EJPD	8	(GS 3, EPA 5) zum Vollzug
- EDA	6	zur Kenntnis
- EPD	7	"
- BK.	4	(Rb, Br, Sa, Fe) zur Kenntnis
- EPK	2	"
- FinDel	2	"

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*S. Müller*